

BESCHEINIGUNG ÜBER DAS VORLIEGEN EINES POSITIVEN ODER NEGATIVEN ANTIGEN-TESTS ZUM NACHWEIS DES SARS-COV-2 VIRUS FÜR BESCHÄFTIGTE

ARBEITGEBER

Vorname/Name _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

GETESTETE PERSON

Vorname/Name _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

Geburtsdatum _____

ANTIGEN-SCHNELLTEST

Name des Tests _____

Hersteller _____

Testdatum/Testuhrzeit _____

Test durchgeführt /beaufsichtigt durch _____

TESTART

AntigenSchnelltest als Selbsttest unter Aufsicht

TESTERGEBNIS

Positiv*

Negativ

Datum/Unterschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht zudem eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet wird.

*Bei einem positiven Antigen-Schnelltest muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben und hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test. Bei einem positiven Selbsttest muss die Person unmittelbare Kontakte vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht gemäß der für das jeweilige Bundesland geltenden Corona-Test- und Quarantäneverordnung zu beachten.